

BEITRAGSSERVICE**TERRORISTISCHE VEREINIGUNG**

Bei der Firma "ARD ZDF Deutschlandradio" handelt es sich nach offenkundiger und tatsächlicher Rechtsgrundlage (vgl. LINK) um eine Terroristische Vereinigung mit dem Ziel der gesetzlosen und verabredeten Ausplünderung und Kriminalisierung des gesamten deutschen Volkes, mittels nichtigen und unter Vorsatz gefälschten Rundfunkbeitragsstaatsvertrag, zum Zwecke der illegalen Beitreibung von Rundfunkgebühren ohne dafür eine gültige Rechtsgrundlage oder eine verfassungsmäßige Zuständigkeit gegenüber Staatsangehörigen durch Abstammung und Geburt (vgl. RuStAG vor 1913) nachweisen zu können. Inhaltlich bezieht sich der Rundfunkbeitragsstaatsvertrag auf PERSONEN die in der BRD eine Wohnung unterhalten. Somit hat dieser "Vertrag" keinerlei Gültigkeit für lebende und beseelte MENSCHEN. Des Weiteren bleibt zu beachten, dass es sich nach Offenkundigkeit bei der Bundesrepublik Deutschland um keinen souveränen Staat handelt und mit direktem Verweis auf den nachstehenden LINK auch schon im Jahr 1990 bei der UNO abgemeldet wurde. Somit bleibt zu beachten, dass die Firma "ARD ZDF Deutschlandradio" auf der Grundlage eines unter Vorsatz gefälschten Rundfunkbeitragsstaatsvertrages, unberechtigte Gebührenforderungen gegenüber dem deutschen Volk erhebt. Außerdem bleibt zu beachten, dass der BEITRAGSSERVICE somit mittels vorsätzlicher Täuschung sogar noch gesetzeswidrige Zwangsmaßnahmen gegenüber Menschen veranlaßt, die nicht bereit sind die eingeforderte Rundfunkgebühr zu bezahlen. Zu beachten bleibt dabei ebenfalls, dass es sich bei allen Gerichtsurteilen, auf die sich "ARD ZDF Deutschlandradio" auch auf ihrer Internetseite bezieht, einfach nur um "Gefälligkeitsurteile" von Gerichten handelt, die selbst als Unternehmen im Internet firmieren. Somit handelt es sich um keine staatlichen Gerichte und bei den Richtern die diese "Gefälligkeitsurteile" für "ARD ZDF Deutschlandradio" beschieden haben, handelt es sich somit auch um keine gesetzlichen Richter, sondern lediglich um Bedienstete als Personal (vgl. Dienstausweis/Personalausweis) die dem Weisungsrecht unterliegen. Darüber hinaus liegt an keinem dieser Gerichte eine Geschäftsverteilung vor, die der gesetzlichen Vorschrift entsprechen könnte (vgl. § 21 e GVG/analoge). Genau aus diesem Grund hat auch keiner dieser Richter sein Urteil entsprechend der gesetzlichen Vorschrift persönlich unterschrieben. Auch das Urteil des Europäischen-Gerichtshof (vgl. Urt. v. 13. Dez. 2018) C-492/17 setzt die Staatlichkeit einer souveränen Bundesrepublik Deutschland voraus. Somit wird durch den Unterzeichner dieses Schreibens zweifelsfrei bewiesen, dass es sich bei der Firma "ARD ZDF Deutschlandradio" um eine TERRORISTISCHE VEREINIGUNG handelt, die im Auftrag unbekannter Dritter, das deutsche Volk bedroht, erpresst, foltert, nötigt und ohne gültige Rechtsgrundlage und/oder verfassungsmäßige Zuständigkeit, einfach ausplündert. Als Erfüllungsgehilfen / Vollstrecker zur gesetzlosen Plünderung greift die Firma "ARD ZDF Deutschlandradio" schlußendlich auch auf die BÜRGERMEISTER der Gemeinden und Städte zurück.

Fazit:

Wer zukünftig noch freiwillige Zahlungen an diese TERRORISTISCHE VEREINIGUNG abführt, der macht sich u. a. auch der Beihilfe an der offenkundigen Geschichtsverfälschung, der Umerziehung des deutschen Volkes und z. B. auch der direkten Volksverhetzung, mitschuldig / strafbar. Inhaltlich kann die Aussage des Prinzen Reuß vor der UN in Genf, von JEDERMANN als eine juristische Ablehnung / Zurückweisung gegenüber jedweder Ansprüche und finanzieller Begehrt von Ämtern, Behörden, Dienststellen, Gerichten und Verwaltungen der 1990 "de jure" erloschenen BRD, zur Anwendung gebracht werden. Bitte auch immer daran denken, dass die Beweislast nicht bei dem zu unrecht Beschuldigten / Verfolgten liegt, sondern ausschließlich bei der Behörde selbst.

Quelle: <http://mensch-anonym.com/daten/Deutscher-Adel-spricht-UN-Offenkundigkeiten-aus.mp4>



Herzliche Grüße

Julian Mierke

Julian Mierke

Kanzlei-JOH Baden-Baden